

UFI CODE KENNZEICHNUNG



Neue Kennzeichnungspflicht der CLP Verordnung

Als unser geschätzter Privat Label Kunde möchten wir Sie in diesem Schreiben informieren, dass im Zuge der CLP-Verordnung für den Deutschen Absatzmarkt eine neue Kennzeichnungspflicht für Produkte mit gefährlichen Gemischen eingeführt wurde:

Der UFI CODE (unique formula identifier – eindeutiger Rezepturidentifikator)

Wie der Name bereits sagt, handelt es sich um einen eindeutigen Code (wie z.B. UFI: R3NN-3KVT-2XSG-W43J), der genau mit einer Rezeptur verknüpft ist. Einreichen muss den UFI Code der Inverkehrbringer/Rebrander/Relabeller, was über das Portal der ECHA-Website (European Chemicals Agency) oder direkt beim BfR, der für Deutschland zuständigen Meldebehörde, möglich ist. Von der Kennzeichnung sind alle Produkte betroffen, die physikalische Gefahren und/oder Gesundheitsgefahren aufweisen. Der UFI Code hat keine Vorgaben zu Schriftart und Größe. Voraussetzung ist lediglich, dass er gut lesbar auf dem Produkt angebracht ist.

Funktion des UFI Codes

Der UFI Code und die dazugehörigen Informationen zum Produkt, die damit eingereicht werden, sind wichtig für die Giftnotrufzentralen im Falle eines Notrufes. Dadurch lässt sich ein Produkt bei einem Vorfall schnell und genau identifizieren und ermöglicht die entsprechende medizinische Notfallberatung. Daher ist es wichtig, dass mit der Aufnahme des UFI Codes auf dem Etikett gleichzeitig die Übermittlung der harmonisierten Informationen erfolgt und dadurch das Produkt in dem jeweiligen Mitgliedsstaat gemeldet ist.

UFI Code für den Absatz im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)

Planen Sie auf anderen Absatzmärkten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) Ihr Privatlabel-Produkt zu verkaufen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf. In dem Fall müssten wir eine Änderung des Absatzmarktes erst in unsere eigene Produktmeldung aufnehmen. Analog zum Meldeverfahren in Deutschland, muss auch auf diesen Absatzmärkten eine Produktmeldung an die jeweilige benannte Stelle erfolgen, bevor das Produkt dort auf den Markt gebracht werden darf. EWR Produktmeldungen vieler Länder können einfach über einen Account bei der ECHA erstellt und eingereicht werden. Bitte beachten Sie, dass eine Produktmeldung in einem anderen Absatzmarkt auch Kosten verursachen kann.

Weitere Informationen dazu finden Sie unter folgenden Link:

https://poisoncentres.echa.europa.eu/documents/22284544/27487986/msd_en.pdf/982d9115-58cb-75c8-80ae-8eb16f5c0009



PROFIS HABEN EGO

Kennzeichnungspflichtige Produkte

- EGOPOXID
- EGOPOLYESTER
- CONLOC CA-/UV-KLEBER*
- CONLOC AKTIVATOR 953*
- CONLOC SK (711, 713-Primer)
- EGOFLEX (alle Produkte)
- EGOFLOTT ABTUPFBAR
- EGO VERSTREICHKIT
- EGO HAFTREINIGER
- EGO BUTYLPRIMER PRO
- EGO PRIMER FDF
- EGO PRIMER FDK
- EGO PRIMER FML
- EGO PRIMER PUR
- EGO REINIGUNGSSPRAY
- EGO GLÄTTMITTEL

*Hinweis: Manche dieser Produkte aus einer Serie haben noch keinen UFI Code, da die Meldung der Rohstoff-Lieferanten fehlt. EGO hat diese Produkte beim BfR nach dem bis Ende 2020 gültigen nationalen Meldeverfahren gemeldet (mit BfR-Nummer). EGO-Produkte haben daher einen Bestandsschutz bis Januar 2025, so lange keine meldepflichtige Produktänderung erfolgt.

Festgesetzte Fristen

Für die Kennzeichnung am Produkt gibt es zwei unterschiedliche Fristen. Wird das Produkt an private Endverbraucher oder an gewerbliche Endverbraucher verkauft, so muss die Produktmeldung ab dem 1. Januar 2021 erfolgen. Für Produkte, die ausschließlich an industrielle Verbraucher verkauft werden ist ab dem 1. Januar 2024 die Meldung notwendig.

Falls Ihr meldepflichtiges Produkt bereits vor 1. Januar 2021 (bzw. für industrielle Endverbraucher: vor 1. Januar 2024) national gemeldet wurde, sind Sie erst ab dem 1. Januar 2025 verpflichtet, eine Produktmeldung (auch pcn-Meldung genannt) durchzuführen. Diese Übergangsfrist ist daran gebunden, dass es in der Zeit bis zum 1. Januar 2025 keine relevanten Änderungen der Zusammensetzung des Produktes und/oder der Produktinformation gibt.

Für Produkte, die ab 1. Januar 2021 zum ersten Mal auf den deutschen Markt gebracht werden und unter die Meldepflicht fallen, muss eine pcn-Meldung getätigt werden.



Selbstständige UFI-Code Anmeldung

Einer der Wege, dieser Meldepflicht nachkommen zu können, ist die selbstständige Durchführung der Produktanmeldung.

- 1 Sie erstellen einen kostenlosen Account bei der ECHA (Feld „Register“ im folgenden Link):
<https://ecs.echa.europa.eu/cloud/submissions/home.html>

Dadurch erhalten Sie einen Zugang zum ECHA Submission Portal. Dort können Sie ein Dossier erstellen (Create a dossier in IUCLID Cloud) und es auch einreichen (Submit a IUCLID dossier). Das Dossier enthält alle wichtigen Angaben der Produktmeldung.

- 2 Mittels des Tools IUCLID 6 trial können Sie erlernen, ein Dossier zu erstellen. Dabei können Sie als Orientierung die vier Video-Tutorials der ECHA verwenden:
https://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de/DE/CLP/Giftinformationszentren/Giftinformationszentren_node.html

- 3 Ihren UFI-Code können Sie auf folgendem Link erstellen:
<https://ufi.echa.europa.eu/#/create>

Der UFI-Code kann auf dieser Seite generiert werden, in dem Sie Ihre Umsatzsteuer-Identifikationsnummer und eine Zahl zwischen 0 und 268 435 455 verwenden.

Wenn Sie im full IUCLID Cloud service ein Dossier für die Produktmeldung erstellen, sind die folgenden 3 Schritte wichtig, um Ihr Produkt mit dem von Ihnen erstellten UFI zu verknüpfen:

- 1 Es werden die Substanzen aus dem **EGO Sicherheitsdatenblatt** mit den jeweiligen Einstufungen aus Abschnitt 3 angelegt.
- 2 Es wird ein MiM (mixture in mixture) angelegt, das die im ersten Schritt angelegten Substanzen umfasst. Das MiM erhält den **EGO Produktnamen** und den von **EGO angemeldeten UFI**.
- 3 Anschließend legen Sie Ihr Produkt mit dem selber generierten UFI-Code an. In diesem Fall besteht das Produkt zu 100% aus dem MiM, das Sie im zweiten Schritt angelegt haben.

Wie bei der Erstellung des Dossiers können Sie auch bei der Einreichung des Dossiers mittels einer Testplattform erstmal prüfen, ob das so erstellte Dossier den Validation-Check der ECHA besteht und freigegeben wird. Hierbei kommt es nicht zu einer Meldung.

Wenn Sie sich sicher fühlen, können Sie die Dossiers auf der Plattform ECHA submission portal hochladen.

Im Folgenden wird beschrieben, wie sie den Status Ihrer Produktmeldung prüfen können:

Im Startfeld des ECHA Submission portal wählen Sie im Feld „Search for“ den Punkt „All submissions“ aus. Dort finden Sie Informationen zu den eingereichten Meldungen. Klicken Sie eine Meldung an, öffnet sich der Submission report. Bei den „Submission events“ werden bei einer erfolgreichen Meldung die folgenden Schritte des Meldevorgangs angezeigt:

- Dossier submitted
- Dossier passed validation checks
- Dossier received by DE

Mit der Nachricht „Dossier received by DE“ wird ausgesagt, dass das BfR die Produktmeldung erhalten hat. Das BfR wiederum leitet die Informationen an die acht deutschen Giftinformationszentren weiter. Dies ist für Sie das Signal, dass Sie den UFI-Code auf Ihren Etiketten verwenden können.

In den Handbüchern der ECHA finden Sie bei Bedarf zusätzliche Hilfestellungen zum Thema Produktmeldung.



Unterstützte UFI-Code Anmeldung

Der zweite Weg, dieser Meldepflicht nachkommen zu können, ist die von EGO unterstützte UFI-Code Anmeldung. Auch bei diesem Weg legen Sie einen Account bei der ECHA an. Damit EGO Sie bei der Meldung unterstützen kann, müssen Sie in Ihrem Account einen unserer Mitarbeiter als externen Mitarbeiter („foreign user“) anlegen. Wir können dann von unserem Account aus für Sie die Produktmeldung durchführen. Falls Sie sich für diesen Weg entscheiden, würden wir Sie informieren, wie Sie den „foreign user“ anlegen können.

Außerdem benötigen wir folgende Angaben, um für Sie melden zu können:

- Handelsname
- Firmenname, Straße, PLZ, Ort, Land
- Telefon der Zentrale, Fax, E-Mail, Webseite
- Ansprechpartner, Durchwahl des Ansprechpartners, E-Mail-Adresse des Ansprechpartners
- USt-IdNr. (Umsatzsteuer-Identifikationsnummer)
- ECHA Rechtsperson UUID (Diese Information finden Sie in Ihrem ECHA-Account unter dem Namen „legal Entity UUID“. Er ist auf der Startseite oben rechts unter dem Punkt „Manage account“ zu finden.
- Aktuelle Verwendungsarten und Endverwendungsarten des Produktes (Verbraucher, gewerblich, industriell)
- UFI-Code

EGO bietet an, auf Grundlage Ihrer Umsatzsteuer-Identifikationsnummer einen UFI-Code zu generieren. Nach erfolgreicher Produktmeldung können Sie den gemeldeten UFI-Code für Ihr Etikett verwenden.